

7. JANUAR 1864

6. ordentliche Sitzung

(8. Sitzung)

# Tagesordnung.

Für die auf den 7. Januar 1864 Vormitt.  
Abg. 10 Uhr anberaumten Landtags-  
Sitzung.

- 1.) Allgemeine Beratung über den  
Zukunftsgesetzgesetz.
- 2.) Besondere Beratung des Entwurfs d. Ab-  
stimmung desselben.
- 3.) Bericht der Finanzcommission.

Verfaßt, den 30. Dezember 1863.

Von Präsidium

LA 1863/64

adj № 33

e-archiv.ru

Vorbereitung am 7. Jan. 1863.

Protocoll

der 6<sup>ten</sup> Sitzung des Kreisvers. Landtags

Gegenwärtig:

14 Landtagsabgeordnete  
Ers. f. f. f.

der f. Landtagsbeamter  
v. Hausen.

- a, Besondere Bericht des Landtags
- b, Besondere Bericht des Kreisversammlungs:
- a, Besondere Bericht auf den Rhein-  
unberg
- b, Zullertrag mit Aufsatz
- c, Landesordnung von fl. 919. 18. 5. 11.

ad Nr. 32

Es wird nun der Abgeordnete  
Kreisschalke, der schriftlich eine  
Interpellation der f. Regierung im  
Beh. Rheinversammlungs-Gesetz, sowie  
die Angelegenheit vorzubereiten.  
Der f. sagt im Verlauf der Frage in  
einer der nächsten Sitzungen zu  
werden. Die Abhandlung der  
Angelegenheit Rheinversammlungs  
Gesetz, welche von der Regierung  
gefordert.

Kepler stellt nun den Antrag auf  
Folgs einer Beschlusse an die  
Landtags, wobei der Landtag  
sich auf die Rheinversammlungs-  
Gesetz-Gesetzgebung hin  
beziehen möge. Durch-  
sicht <sup>(unterstützt)</sup> ~~erfolgt~~, zum Abschluss  
dieser Angelegenheit, nicht zu  
verlassen, dass der Landtag

erfanden, dass zu instruiert  
dass in seiner Sitzung für die  
Königlichen Freunde III abgeben.

Dieser Antrag wird unterstützt  
und ohne Debatte angenommen.

Hierauf spricht der Versammlung  
zu Maß der Sitzung ist  
als Mitglieder sind es ist:

Schäfer, Kessler, Marzer,  
Wagner, Kind.

Dieser Commission wird nun  
der Antrag f. Regierung zu bet.  
der Bundesordnung d. d. Budget  
pro 1864 zu genehmigen  
Lohnsteuern zu genehmigen,  
sowie die Gesetzgebung zu  
und dem futur. an der  
betraut wird. Indes wird  
die Sitzung vertagt.

Maßnahme 2 Uhr  
Zerlegung.

Es wird das Gesetz in der  
Sitzung genehmigt.

Kessler meldet den Cour.  
an.

Kind will einige Bemerkungen  
machen über die Art der Sitzung  
des Hauptgeldes durch die  
Stufe, wird aber damit auf den

Art 8 des Gesetzes verweisen.  
Die §§ 1 bis 14 werden ohne Debatte  
unanimig angenommen.

ad 14. Kind (Käst) war, anfall beim  
Ostwestphalen, bei einem von  
der Gemeinde fängt, nix aus be-  
fallten Kestier.

Kestler: es ist nicht abzuschaffen, es ist der  
Westphalen münze Vertrauen gewandt  
es ein solches Kestier, die Westphalen  
zinsen je auf die Steuern ein es  
no magaten sich nix beim Mid-  
ständer.

Kind: das Land faste die Zofant-  
fuerung gewandt. Wird ein  
der Gemeinde einen Kestier &  
machten so faste sie dann  
den Land gewandt, es das  
für richtig.

Kestler: es ist ein Kestier faste, das fast  
man auf ein Kestier andern  
wollen.

Kind: Das Kind es bringe für  
ganz richtig. das fast man auf  
in Kestier gehen. Aber es  
es das Kestier ein es, es ist  
Kestier dem Westphalen einen  
Kestier für Anfertigung, falls,  
die Westphalen faste dann das  
Geld nicht abzuschaffen.

Kind: Es ist richtig, es man den  
Westphalen, die es ein es für  
Messe der Gemeinde fassung  
gung so münze Vertrauen  
selbst zu Zinsen für die Ge-  
meinde nicht bekommen sich  
nicht dem Westphalen einen  
Kestier zu machen. Man  
fast ein Kestier nicht anfallen,

wollen, wo fremde Grundbesitzer  
sich ihre Güter abzurufen sollen,  
d. i. bei dem Weinstock, in  
dem Grundbesitz ist häufig  
einges.

Kind, wenn sich die be-  
stimmungen der Gesetzgebung  
geben, das die Gemeinden in  
auswärtigen Gegenden wasser-  
brunn, so bequemer u. dgl.  
§ 14 mit 13-1. Hinsin aus-  
weisen.

Demnach werden alle folgenden  
§§ bis Schluss der Aus-  
weisung, u. dgl. angenommen.

Gründungsrecht Reiter der  
mündigen Adressen.

Wird aber die Abgabe u. dgl.  
angenommen, u. dgl. das  
das die vom Präsidenten alle-  
jährig unmittelbar an die  
Durchlaucht abgefasst  
wird.

Dadann kommt die Commission-  
arbeit über die Budget pro 1864  
resp. März 1864 u. dgl. das  
u. dgl. die Kommission zur  
Mittheilung. Die Landtag  
wird die f. Regierung die  
formalgesetzlich, bis zur  
folgenden Ratifikation der

von abgepfändeten, an-  
knüpft. Gallenbrass mit  
der Erklärung zum An-  
gaben des Staatsanwal-  
tes vorzugsweise in  
J. 1862 u. 1863 genehmigt  
war, u. 1864 minderbefug-  
ten Anknüpfung zur Erfüllung  
allgemeiner Landespflichten  
verpflichtet sind: in der Anknüpfung  
des J. 1864 u. Budget  
neue Bestimmungen des bis-  
herigen Grundbesitzes als  
Anknüpfung in der Lage kommen.  
Es wird ferner die Regierung  
vorschlag, bei Fortwachen  
dieser Verhältnisse.

Kreisrat empfiehlt die An-  
knüpfung des neuen Gallenbrass  
gemäß. Abknüpfung über demselben,  
sein Antrag minderbefugte  
bei der Abknüpfung aber abge-  
lehnt.

Verlesen u. genehmigt Rat  
am 21. Januar 1864

V. Medler  
Präsident

G. Fischer



Landtagprotokoll 1863/64

Nr. 33

Präsident. Jan. 1864

Landtagssitzung.  
Protokoll:

~~1864~~: Zufahrt.

e-archiv

